HESSISCHER LANDTAG

Kurzbericht

öffentlicher Teil

25. Sitzung – Innenausschuss

10. Juni 2025 – 08:30 bis 09:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Birgit Heitland
Andreas Hofmeister
Tanja Jost
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Jochen K. Roos
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Rüdiger Holschuh
Sebastian Sack
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Johannes Schäfer
AfD:	Maximilian Radmann
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor
Freie Demokraten:	Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name **(bitte in Druckbuchstaben)**	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Thomas Seidel	IdP	HMdI
Denis Filip	PHK	– " –
Michael Stark	MR	– " –
Adrian Murrer	MR	HMdI
KANTHER	MR	"
Salomea Sisson	RR	HMdI
Leah Wagner	Referendarin	HMdI
Sebastian Schalk	[illegible]	HMdI
Alexander Vlavacek	MR	HMdI

Prof. Dr. Roman Poseck	StM	HMdI
Martin Rößler	StS	HMdI

Protokollführung: Henrik Dransmann

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 8:33 Uhr)

1. Dringlicher Berichtsantrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Technische Probleme bei den hessischen Ausländerbehörden und deren Auswirkungen auf Betroffene und Behörden
– Drucks. 21/2301 –

Vorbemerkung der **Fragesteller**:

Laut Medienberichten (taz vom 27.05.2025 und FragDenStaat) können die hessischen Ausländerbehörden seit dem 12. März 2025 – also seit über zwei Monaten – keine Aufenthaltstitel mehr erteilen. Grund dafür sei eine Störung der technischen Schnittstelle zwischen dem Bundesverwaltungsamt (BVA) und dem IT-Verfahren "Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) Hessen". Die Probleme betreffen offenbar auch die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg.

Nach vorliegenden Informationen können die obligatorischen Sicherheitsabfragen bei Bundesbehörden wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei oder dem Bundesnachrichtendienst nicht durchgeführt werden. Diese Abfragen sind jedoch gesetzlich vorgeschrieben, bevor ein Aufenthaltstitel erteilt oder verlängert werden kann.

Besonders besorgniserregend ist, dass laut Medienberichten alle Entscheidungen über unbefristete Aufenthaltstitel zwischen dem 12. und 18. März verloren gegangen sein sollen und keine Liste dieser verlorenen Daten existiert. Das Hessische Innenministerium musste offenbar eine bisher unbekannte Anzahl von Sicherheitsabfragen für das gesamte Land Hessen erneut stellen.

Die Ausländerbehörden sind nach eigenen Angaben überlastet und teilweise nicht mehr in der Lage, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen. Für die Betroffenen kann dies existenzielle Folgen habe. Eine umfassende und zeitnahe Aufklärung über die Ursachen, den aktuellen Stand und die geplanten Maßnahmen zur Behebung des Problems ist daher unerlässlich.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Wie ich in der Ausschusssitzung in der vergangenen Woche bereits berichtet habe, sind die IT-Probleme gelöst, und das betroffene Verfahren der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP-Verfahren) läuft wieder störungsfrei.

Eine Verantwortung der Landesregierung für die IT-Probleme bestand zu keinem Zeitpunkt. Ursächlich war eine vom Bundesverwaltungsamt veranlasste Anpassung einer Schnittstelle zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen im OSiP-Verfahren.

Das OSiP-Verfahren wird für Hessen bei dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) betrieben. An dem OSiP-Verfahren nehmen neben Hessen auch Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg teil. Alle diese Länder waren von den IT-Problemen gleichermaßen betroffen.

Der Landesbetrieb IT.NRW schloss am 18. März 2025 aus Sicherheitsgründen die Schnittstelle und informierte die betroffenen Länder hierüber am selben Tag. Die Information ging beim Landespolizeipräsidium ein, das der Hauptansprechpartner für das OSiP-Verfahren in Hessen ist. Das Landespolizeipräsidium hat unmittelbar die Rechtsabteilung des Innenministeriums informiert, die für Ausländerrecht zuständig ist. Noch am selben Tag fand eine Besprechung dieser beiden Abteilungen des Innenministeriums mit dem Landesbetrieb IT.NRW statt.

Das Innenministerium unterstützte von Beginn an die verantwortlichen Stellen auf Bundesebene und in Nordrhein-Westfalen und beteiligte sich aktiv an dem Prozess der Fehlerbehebung, beispielsweise durch Übermittlung sogenannter Fehlerlogs und die Mitwirkung bei der Fehleranalyse. Eine selbstständige Behebung der IT-Probleme war nicht möglich, weil Hessen naturgemäß keinen mittelbaren Zugriff auf außerhessische IT-Systeme hat.

Folge der IT-Probleme war, dass hessische Ausländerbehörden in den Fällen, in denen Sicherheitsabfragen an das Hessische Landeskriminalamt zu stellen sind, diese nicht mehr übermitteln konnten. Gleiches galt für die anderen betroffenen Bundesländer.

Es ist jedoch unzutreffend, dass hessische Ausländerbehörden aufgrund der IT-Probleme generell keine Aufenthaltstitel mehr erteilen konnten und die Ausländerbehörden handlungs- bzw. arbeitsunfähig waren.

Auch waren die Sicherheitsanfragen zum Bundeskriminalamt, zur Bundespolizei, zum Zollkriminalamt, zum Bundesamt für Verfassungsschutz, zum Landesamt für Verfassungsschutz, zum Bundesnachrichtendienst und zum Militärischen Abschirmdienst – entgegen der Darstellung in der Vorbemerkung der Antragsteller – zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

Mit Blick auf die arbeitsorganisatorischen Auswirkungen der IT-Probleme auf die Ausländerbehörden ist unzweifelhaft, dass solche Probleme die ohnehin stark belasteten Ausländerbehörden weiter fordern. Gleichwohl hatten die vorliegenden IT-Probleme im Grundsatz keine Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Antragstellerinnen und Antragsteller. Das bestätigten auf Nachfrage auch die Ausländerbehörden, beispielsweise Frankfurt, Wiesbaden und Kassel.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Ausländerrechts bieten den Behörden nämlich einen hinreichenden Handlungsspielraum, um möglichen Verzögerungen im Verwaltungsablauf Rechnung zu tragen und damit auch die Interessen der Antragstellerinnen und Antragsteller zu wahren. So haben die Ausländerbehörden unter anderem vermehrt Fiktionsbescheinigungen ausgestellt und ihre organisatorischen Abläufe vorübergehend angepasst. Die Arbeitsfähigkeit war trotz erschwerter Bedingungen damit jederzeit gegeben.

Dies vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

Frage 1: Seit wann genau ist der Landesregierung die Störung an der technischen Schnittstelle zwischen dem Bundesverwaltungsamt und der "Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) Hessen" bekannt und welche konkreten Maßnahmen wurden seit der ersten Kenntnis ergriffen?

Ergänzend zu den Ausführungen aus meiner Vorbemerkung kann ich mitteilen, dass das Innenministerium am 20. März 2025 das Bundesinnenministerium informiert und um zeitnahe Behebung des Problems gebeten hat. Dem Bundesverwaltungsamt war eine technische Lösung allerdings nur in Zusammenarbeit mit dem Betreiber des OSiP-Verfahrens, dem Landesbetrieb IT.NRW möglich. Auch dort setzte sich das Innenministerium für eine schnelle Lösung ein und stand im stetigen Austausch.

Die Obleute des Innenausschusses habe ich unmittelbar nach meiner Kenntniserlangung im Rahmen einer Presseanfrage der „taz“ am 27. Mai 2025 und im Fortgang am 30. Mai 2025 über die IT-Probleme, deren Ursachen und Auswirkungen informiert. Das Ministerbüro und damit auch meine Person ist am Abend des 26. Mai 2026 durch den zuständigen Abteilungsleiter im Hinblick auf die erwähnte „taz“-Anfrage über die Thematik informiert worden.

Frage 2: Wie viele Anträge auf Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln konnten seit dem 12.03.2025 aufgrund der technischen Probleme nicht bearbeitet werden? Bitte aufgeschlüsselt nach Ausländerbehörden.

Der Landesbetrieb IT.NRW hat mitgeteilt, dass bis einschließlich zum 26. Mai 2025 insgesamt 21.153 Anfragen im OSiP-Verfahren beim Bundesverwaltungsamt aufgelaufen waren, die während der Schließung der Schnittstelle durch das Hessische Landeskriminalamt nicht bearbeitet werden konnten.

Die Prüfungen der allgemeinen sowie besonderen Voraussetzungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln nach dem Aufenthaltsgesetz konnten durch die Ausländerbehörden weiterhin vollständig vorgenommen werden.

Frage 3: Betrifft das Problem der ausbleibenden Rückmeldungen zu verpflichtenden Sicherheitsanfragen sämtliche Antragsstellerinnen und Antragssteller oder nur Antragstellerinnen und Antragsteller bestimmter Staatsangehörigkeiten? Wenn ja: Welcher?

Ausweislich der Zahlen des Ausländerzentralregisters haben knapp ein Drittel der in Hessen aufenthältigen Ausländer eine Staatsangehörigkeit, die im Fall einer Antragstellung eine solche Abfrage erforderlich machen würde. Die Anlage der Verwaltungsvorschrift des Bundes, die die betroffenen Staatsangehörigkeiten bestimmt und Grundlage der hessischen Regelung ist, ist beim Bund als Verschlusssache eingestuft, sodass ich darüber nicht berichten kann.

Frage 4: Wie viele Datensätze sind zwischen dem 12. und 18.03.2025 verloren gegangen und wie wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen identifiziert und ihre Anträge prioritär bearbeitet werden?

Frage 5. Wie viele Entscheidungen über unbefristete Aufenthaltstitel, etwa Niederlassungserlaubnisse, die zwischen dem 12. und 18. März 2025 verloren gegangen waren, konnten mittlerweile erneut übersendet werden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist kein Datensatz endgültig verloren gegangen. Die Anfragen des Bundesverwaltungsamtes an die OSiP-Schnittstelle des Landesbetriebs IT.NRW sind in ca. 480 Fällen zwar gelöscht worden. Diese Anfragen liegen beim Bundesverwaltungsamt aber noch vor, das diese noch einmal senden wird. Betroffen waren auch nur Fälle, in denen eine Nachberichtspflicht des Hessischen Landeskriminalamtes ausgelöst werden sollte. Das betraf nur unbefristete Aufenthaltstitel und damit keine laufenden Antragstellungen.

Frage 6: Ist der Landesregierung bekannt, ob Betroffene darüber informiert wurden, dass es aufgrund der Störung zu verspäteten Erteilungen von Aufenthaltstiteln kommt?

Die Ausländerbehörden haben auf die technischen Schwierigkeiten hingewiesen.

Frage 7: Wird die „Online-Sicherheitsprüfung“ auch bei Einbürgerungsverfahren eingesetzt?

Ja, allerdings nicht mit einer Schnittstelle zum Bundesverwaltungsamt. Einbürgerungsverfahren waren von vornherein nicht von den technischen Problemen im Bundesverwaltungsamt betroffen.

Frage 8: Wenn ja: In wie vielen Fällen kam es zu Verzögerungen und wurden die Betroffenen entsprechend informiert?

In keinem Fall kam es aufgrund der IT-Probleme zu Verzögerungen in Einbürgerungsverfahren.

Es gab auch keine mittelbaren Auswirkungen auf Einbürgerungsverfahren, da für diese die Zeit des rechtmäßigen Aufenthalts maßgeblich ist. Dieser gilt mit Antragstellung kraft Gesetzes als fortbestehend für legal im Inland aufenthältige Personen.

Frage 9: Welche konkreten technischen Probleme liegen vor und warum konnte über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten keine Lösung gefunden werden?

Das Bundesverwaltungsamt hatte dem Innenministerium mitgeteilt, dass die Fehler als Folge notwendiger Modernisierungs- und Wartungsarbeiten im Rahmen von Anfragen an Sicherheitsbehörden nach § 73 Absatz 2 und 3 Aufenthaltsgesetz zwischen der Schnittstelle des Bundesverwaltungsamtes und dem vom Landesbetrieb IT.NRW betriebenen OSiP-System entstanden seien. Die Ausländerbehörden dieser Länder konnten die jeweiligen Landeskriminalämter bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln nicht mehr über die Systemschnittstelle beteiligen.

Am 12. März 2025 passte das Bundesverwaltungsamt die Schnittstelle an. In den sogenannten Error-Log-Dateien des Landesbetriebs IT.NRW kam es dadurch zu Fehlermeldungen, sodass eine Verbindung zum Bundesverwaltungsamt nicht aufgebaut werden konnte (BAD-Gateway).

Am 17. März 2025 fiel dem Landesbetrieb IT.NRW auf, dass bei der Mitteilung von unbefristet erteilten Aufenthaltstiteln, die das Bundesverwaltungsamt für OSiP bereitstellte, das Gültigkeitsende nicht ausgewiesen wurde. Die Auswirkungen dieses Fehlers habe ich in meinen Antworten zu den Fragen 4 und 5 beschrieben.

Die Frage, warum die Lösung des Problems über zwei Monate dauerte, kann im Detail nur das zuständige und damit verantwortliche Bundesverwaltungsamt beantworten. Die IT-seitige Lösung des Problems konnte nur durch das Bundesverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb IT.NRW erfolgen. Es dürfte selbsterklärend sein, dass von Hessen aus nicht in die IT des Bundesverwaltungsamtes oder des Landesbetriebs IT.NRW eingegriffen werden kann.

Dem Innenministerium ist insoweit nur bekannt, dass ein erster Versuch der Reaktivierung der OSiP-Schnittstelle Mitte April daran scheiterte, dass die zu bearbeitenden Datenmengen zu groß waren, was ein sogenanntes Time-out des Systems und die erneute Deaktivierung der Schnittstelle zur Folge hatte. Der nächste Versuch der Reaktivierung der OSiP-Schnittstelle wurde Mitte Mai unternommen. Auch dieser verlief nicht problemlos. Allerdings konnte die Schnittstelle aktiviert bleiben und parallel an weiteren Lösungsverbesserungen gearbeitet werden. Wie bereits ausgeführt, sind die Probleme seit Ende Mai behoben.

Frage 10: Welche Notfallpläne hat die Landesregierung für solche technischen Ausfälle und warum wurden diese offenbar nicht oder nicht erfolgreich umgesetzt?

Notfallpläne haben grundsätzlich die Softwarehersteller und -betreiber vorzuhalten. Das betraf vorliegend das Bundesverwaltungsamt und den Landesbetrieb IT.NRW.

Frage 11: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den betroffenen Menschen zu helfen, die aufgrund der technischen Probleme nicht arbeiten, studieren oder zu ihren Familien ziehen können?

Frage 12: Plant die Landesregierung, die betroffenen Menschen für entstandene Nachteile (zum Beispiel verpasster Arbeits- oder Studienbeginn, zusätzliche Kosten) zu entschädigen?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den Fragestellungen liegt eine unzutreffende Annahme zugrunde.

Der Landesregierung ist bisher kein entsprechender Fall bekannt geworden. Auch auf Nachfrage bei einzelnen Ausländerbehörden waren dort solche Fälle nicht bekannt.

Wie ich in meiner Vorbemerkung dargelegt habe, bietet das Ausländerrecht den Behörden einen hinreichenden Handlungsspielraum, um möglichen Verzögerungen im Verwaltungsablauf Rechnung zu tragen und zugleich die Interessen der Antragsteller zu wahren. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörden für ihren unermüdlichen Einsatz und ihren pragmatischen und professionellen Umgang mit der fordernden Situation sehr dankbar.

Frage 13: Welche Übergangslösungen wurden den Ausländerbehörden seit wann angeboten, um trotz der technischen Probleme handlungsfähig zu bleiben?

Frage 14: Inwieweit wurde geprüft, ob vorübergehend Aufenthaltstitel ohne abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung unter Vorbehalt erteilt werden können?

Die Fragen 13 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Innenministerium hat zunächst eine Übermittlung der Anfragen an das Hessische Landeskriminalamt auf anderem Wege erwogen. Dies hätte eine extrem aufwändige händische Überprüfung eines ansonsten automatisierten Masseverfahrens notwendig gemacht.

Als Übergangslösung in Betracht gezogen wurde auch eine Titelerteilung unter Widerrufsvorbehalt. Aber auch diese Lösung hätte einen enormen zusätzlichen Aufwand bei den Ausländerbehörden zur Folge gehabt und zusätzlich zur Verunsicherung der Betroffenen beigetragen.

Vor dem Hintergrund einer mehrfach in Aussicht gestellten zeitnahen Problemlösung wurde von beiden Optionen daher abgesehen.

Frage 15: Wie steht die Landesregierung zu der Einschätzung von Ausländerbehörden, dass das Bundesverwaltungsamt "kaum direkt betroffen ist", während "die Ausländerbehörden vor Ort und insbesondere die ausländischen Antragstellerinnen und Antragsteller die Hauptlast dieser Situation" tragen?

In der Tat waren die Ausländerbehörden aufgrund des Mehraufwands am stärksten von den Auswirkungen betroffen. Auf die Antragstellerinnen und Antragsteller und deren Rechtsstellung hatten die IT-Probleme – wie ich bereits dargelegt habe – im Grundsatz keine Auswirkungen.

Frage 16: Welche präventiven Maßnahmen werden ergriffen, um ähnliche technische Probleme in Zukunft zu vermeiden?

Da seitens des Landes keine Verantwortung für den Betrieb der relevanten IT-Systeme bestand und besteht, sind die Einflussmöglichkeiten beschränkt. Das Land wird aber darauf hinwirken, dass künftig mit adäquatem Vorlauf informiert und erst umfangreich getestet wird, bevor technische Änderung an Verfahren und Schnittstellen in die Wege geleitet werden.

Frage 17: Inwieweit ist die Landesregierung mit den anderen betroffenen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg) im Austausch, um gemeinsam Lösungen zu finden?

Frage 20: Welche konkreten Zeitpläne gibt es für die vollständige Behebung des Problems und die Aufarbeitung des entstandenen Rückstaus?

Die Fragen 17 und 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die IT-Probleme sind behoben. Die Anfragen der hessischen Ausländerbehörden aus dem Ausländerzentralregister beim Bundesverwaltungsamt an das Hessische Landeskriminalamt können seit dem 28. Mai 2025 von diesem wieder empfangen werden. Alle aufgelaufenen Anfragen konnten zwischenzeitlich bearbeitet werden. Das Innenministerium stand – wie ich bereits dargelegt habe – auch mit dem Bund und den anderen betroffenen Ländern im regelmäßigen Austausch.

Frage 18: Ist es zutreffend, dass das Innenministerium trotz der Umstände die Ausländerbehörden angewiesen hat, vor Ausgang der Sicherheitsabfrage keine Aufenthaltstitel zu erteilen?

Das Innenministerium hat als Aufsichtsbehörde die Ausländerbehörden auf die bundesgesetzlichen Voraussetzungen und Prüfpflichten bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln hingewiesen. Dies betrifft die Pflicht, Versagungsgründe zu prüfen und Sicherheitsanfragen zu stellen.

Frage 19: Wie bewertet die Landesregierung die Aussage aus einer Ausländerbehörde, dass das Ausstellen von Fiktionsbescheinigungen "zusätzliche personelle Ressourcen bindet und sich unmittelbar auf die allgemeine Terminvergabe sowie auf die Bearbeitungszeiten in anderen Bereichen auswirkt"?

Die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung ist zusätzlicher Aufwand. Allerdings werden Fiktionsbescheinigungen vielfach per Post versendet. Regelmäßig begrenzt sich der zusätzliche Aufwand damit auf die Ausstellung der Fiktionsbescheinigung selbst.

Nicht alle Betroffenen erhalten automatisch eine Fiktionsbescheinigung. Die Bescheinigung hat nur deklaratorischen Charakter. Die Wirkung der Fiktion tritt kraft Gesetzes ein. Die Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung ist zudem nicht erforderlich, wenn die oder der Betroffene noch über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügt.

Viele Behörden schreiben Betroffene drei Monate vor Ablauf ihres Aufenthaltstitels an und erinnern, dass ihr Aufenthaltstitel abläuft. Einige Behörden vergeben direkt mit dem Erinnerungsschreiben einen Termin. In der Praxis ist der Aufenthaltstitel regelmäßig noch nicht abgelaufen, sodass es in diesen Fällen zunächst keine Veranlassung zur Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung gibt.

Frage 21: Sind der Landesregierung fortbestehende Softwareprobleme mit „KM-Ausländer“ von der ekom21 bekannt?

Ja. Das Innenministerium unterstützt die Kommunen, die Vertragspartner der ekom21 sind, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der ekom21 und dem Softwarehersteller Komm.ONE.

Diese Probleme stehen allerdings nicht im Zusammenhang mit der Schnittstellenproblematik der vergangenen beiden Monate.

Zum Schluss möchte ich noch einmal feststellen, dass die antragsstellende Fraktion mit ihren Pressemitteilungen und diesem Dringlichen Berichtsantrag leider ein falsches Bild in die Öffentlichkeit getragen hat. Trotz anderweitiger Informationen seitens des Innenministeriums insbesondere in den Obleuteinformationen wurde bis zuletzt behauptet, die Ausländerbehörden wären aufgrund der IT-Probleme arbeitsunfähig gewesen, was für die Betroffenen existenzielle Unsicherheiten zur Folge gehabt hätte. Außerdem wurde die Landesregierung für die IT-Probleme verantwortlich gemacht.

Ich habe die Obleute am 27. Mai 2025 und am 30. Mai 2025 ausführlich über die tatsächliche Sachlage informiert, sodass diese Behauptungen insbesondere in der letzten Pressemitteilung meines Erachtens wider besseren Wissens erfolgten. Unzweifelhaft hat die Opposition das Recht und sogar die Pflicht, kritische Fragen zu stellen und die Regierung zu kontrollieren. Aus meiner Sicht sollten wir aber bei der Wahrheit und bei einem fairen Umgang bleiben und klar benennen, wer zuständig und verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeit liegt bei der in Rede stehenden Problematik nicht beim Land Hessen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** weist darauf hin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in ihren Pressemitteilungen vorwiegend den Konjunktiv benutzt und dabei die Intention verfolgt, Fragen zu klären und Zusammenhänge zu beleuchten; denn die Auswirkungen auf die Antragstellerinnen und Antragsteller seien nicht von vornherein eindeutig gewesen.

Ferner bitte sie um Auskunft, weshalb die Obleute erst am 27. Mai 2025 informiert worden seien, obwohl die Vorfälle bereits zuvor im Innenministerium bekannt gewesen seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, er hätte nicht früher über diese Vorfälle berichten können, weil ihm diese nicht früher bekannt gewesen seien. Auch das Ministerbüro und Staatssekretär Martin Rößler seien nicht früher über das Problem informiert gewesen.

Das Problem sei der Abteilung II des Innenministeriums und dem Landespolizeipräsidium bekannt gewesen. Selbstverständlich könne im Nachhinein die Frage gestellt werden, ob es nicht notwendig gewesen wäre, den Minister früher zu informieren.

Er halte die Entscheidung der zuständigen Fachabteilung, zunächst von einer Unterrichtung der Hausspitze abzusehen, für nachvollziehbar und vertretbar. Zum einen seien die konkreten Auswirkungen für die Betroffenen gering gewesen. Zum anderen handele es sich um ein technisches Problem, dessen Verantwortung und Lösung nicht in Hessen verortet gewesen seien. Darüber hinaus sei immer wieder in Aussicht gestellt worden, dass das Problem zeitnah behoben werde.

Mit einer Presseöffentlichkeit, die auf eine anonyme E-Mail zurückgehe, sei aus der Sicht der Fachabteilung nicht zu rechnen gewesen. Daher halte er das Vorgehen der Fachabteilung für nachvollziehbar. Im Nachhinein wäre es möglicherweise aufgrund der Presseöffentlichkeit, die durch die Berichterstattung der „taz“ ausgelöst worden sei, besser gewesen, die Hausspitze früher zu informieren. Aus damaliger Perspektive habe er die Herangehensweise der Fachabteilung aber nicht zu kritisieren. Ein Minister könne nicht über alle möglichen technischen Probleme unterrichtet werden.

Abgeordnete **Lara Klaes** macht darauf aufmerksam, von den technischen Problemen seien auch Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen betroffen gewesen. Sie frage nach dem Austausch mit diesen Ländern in dieser Angelegenheit und außerdem, weshalb Hessen das IT-Problem bereits gelöst habe.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, Hessen sei das einzige Bundesland, in dem dieses Problem in die Medien getragen worden sei, was im Wesentlichen mit besagter anonymer E-Mail zusammenhänge. Er gehe davon aus, dass die Problematik in den anderen Bundesländern identisch gewesen sei und die Lösung gleichermaßen greife.

MinDirig **Dr. Wilhelm Kanther** fügt hinzu, in Nordrhein-Westfalen sei das Problem mittlerweile ebenfalls gelöst worden. In Baden-Württemberg stünden noch technische Ergänzungen aus.

Abgeordnete **Lara Klaes** bittet um Auskunft, welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um die betroffenen Personen proaktiv über den Stand ihres Verfahrens und die Ursachen der Verzögerungen zu informieren.

MinDirig **Dr. Wilhelm Kanther** legt dar, das Problem habe nicht die Antragsteller, sondern vor allem die Ausländerbehörden und deren Arbeitsabläufe belastet. Das Problem sei aufgetreten im Zusammenhang mit der Erteilung von Niederlassungserlaubnissen, die sich einer Aufenthaltserlaubnis anschlössen. Da die jeweilige Aufenthaltserlaubnis noch Gültigkeit besessen habe, sei auf Antragstellerseite kein Nachteil entstanden.

Beschluss:
INA 21/25 – 10.06.2025

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 8:58 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 11. Juli 2025

Protokollführung: Vorsitz:

Henrik Dransmann Thomas Hering